

BÜRGERAUSSCHUSS

Auszug
aus der Niederschrift
der Sitzung vom 04.02.2020

Zu Punkt 4.2
(öffentlich)

Klimafreundliche Bebauungspläne

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 10095/2014-2020

Frau Wellmann nimmt zu den 6 Punkten der Eingabe wie folgt Stellung:

1. Dachflächenausrichtung nach Süden mit dem Ziel der Anbringung von Photovoltaikanlagen und oder thermischen Solaranlagen

Die alleinige Südausrichtung der Gebäude sei aus städtebaulicher Sicht nicht immer realisierbar und auch für die Ausnutzung von Solarenergie nicht zwingend erforderlich.

Grundsätzlich seien alle Dachformen und Fassaden für Solaranlagen geeignet. Ost-West-Dächer erzeugten im Tagesverlauf eine relativ konstante Stromkurve – anders als Süddächer, die eine typische Mittagsspitze aufweisen würden. Gleichmäßig über den Tag erzeugte Sonnenenergie sei also gerade bei Nutzung von Photovoltaikspeichern eine gute Option.

Ziel der Bauleitplanung sei nicht die Festsetzung einer pauschal vereinheitlichenden Bebauung für das Stadtgesamtgebiet, sondern eine auf den jeweiligen Gebietscharakter abgestimmte Festsetzung.

Die Stadt Bielefeld berücksichtige Klimaschutzbelange bereits bei der Aufstellung neuer Bebauungspläne.

2. Belohnung eines klimafreundlichen Hausdachs mit einer Prämie bzw. Belastung eines klimakterischen mit einer Sonderabgabe

Im EEGWärmeG (Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz) und in der EnEV (Energie Einsparverordnung) seien bereits konkrete Forderungen zum Einsatz von erneuerbaren Energien festgeschrieben. Die Umsetzung dieser Maßnahmen werde durch KFW -Förderprogramme unterstützt.

Ob darüber hinaus weitergehende Prämien -als freiwillige Leistungen- der Stadt Bielefeld gezahlt werden sollten, sei unter gesamtstädtischen Gesichtspunkten -auch unter Berücksichtigung des Haushaltsrechts- zu beurteilen. Zuständig für die fachliche Entscheidung wäre insoweit zunächst der StEA.

Für eine Sonderabgabe hingegen fehle eine entsprechende Rechtsgrundlage.

3./4. Planung von Doppelgaragen um Dachflächen zu nutzen und Keller entfallen zu lassen

Im Rahmen der von der Stadt Bielefeld angestrebten Mobilitätsstrategie sei die Stellplatzsatzung im Jahr 2018 neu beschlossen worden. Ziel sei dabei die Reduzierung von Stellplätzen je nach Größe der Wohneinheiten bei gleichzeitiger Erhaltung der Mobilität der Bürgerinnen und Bürger gewesen. Auch die damit erreichte Verringerung der Versiegelungsflächen solle dem Klimaschutz dienen.

Garagen seien nach BauO NRW an der Grenze zulässig, wenn sie der Nutzung als Stellplatz für KFZ, Fahrräder und Motorräder dienten. Eine erweiterte Nutzung in Richtung Wohnen oder gewerblicher Nutzung sei grundsätzlich unzulässig. Möglich sei die Festsetzung einer anderen als der offenen Bauweise (z.B. Reihenhauser). Das entspreche allerdings nicht immer dem städtebaulichen Ziel.

Eine Nutzung von Dachflächen auf Garagen für Solaranlagen sei auch heute schon möglich.

Die Entscheidung, ob ein Kellergeschoß errichtet werde, obliege der Baufreiheit der Bauherrschaft.

5. Harmonisierung der Dachabmessung mit den ab Maßen einer Photovoltaik-Anlage

Welche Anlagenart mit welcher Flächenausdehnung für Solaranlagen genutzt werde, unterliege der Baufreiheit der Bauherrschaft.

6. Blockheizkraftwerk in Bebauungsgebieten

Welche Art der Energie- und Wärmeversorgung für das jeweilige Baugebiet in Frage komme, werde im Rahmen der Bauleitplanung regelmäßig überprüft. Mittlerweile gebe es viele technische Möglichkeiten auch für die Bauherrschaft selbst durch Kombination verschiedenster Systeme (z.B. KraftWärmeKopplung/Geothermie/Biomasse).

Im Ergebnis seien die Belange des Umwelt- und Klimaschutzes bereits schon heute Bestandteil der bei der Stadt Bielefeld vollzogenen Bauleitplanung und der im jeweiligen Einzelfall durchzuführenden Abwägung in den Planungsprozessen.

Herr Jung spricht sich für eine Zurückweisung der Eingabe aus, da viele Vorschläge bereits beachtet würden.

Herr vom Braucke fragt nach, aus welchem Grund die Eingabe behandelt würde. Der Petent wohne nicht in Bielefeld, sondern in Harsewinkel.

Frau Wellmann erklärt, dass jeder eine Eingabe an den Bürgerausschuss der Stadt Bielefeld richten könne, sofern es sich um eine Angelegenheit der Stadt Bielefeld handeln würde.

Frau Biermann merkt an, dass Klimaschutz ein kompliziertes Thema sei und man weiterdenken müsse. Sie spricht sich für eine Verweisung der Eingabe an den StEA und den AfUK aus.

Frau Pfaff schließt sich den Ausführungen von Frau Biermann an.

Auch Herr Gugat befürwortet eine Verweisung der Eingabe.

Herr Jung ergänzt, dass er sich nach den Ausführungen von Frau Biermann nun doch für eine Verweisung der Eingabe aussprechen würde.

Beschluss:

Die Eingabe wird an den StEA und den AfUK verwiesen.

-bei 1 Gegenstimme mit großer Mehrheit beschlossen-

-.-.-

300 Rechtsamt, 28.02.2020, 51-21 93

An

600.5

600.11

360.11

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
i. A.

Steinkötter